



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 14, 2024

Veröffentlicht am: 01.03.2024

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Gifhorn hat am 07.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 85 „Gewerbegebiet Eyßelheideweg Ost“, 6. Änderung** beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Es handelt sich um die Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, die gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll. Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB nach § 13 BauGB **ohne Durchführung einer Umweltprüfung** angewendet.

Ziel / Zweck: Mit der Aufstellung dieses Bauleitplanes ist beabsichtigt, dem vorhandenen Tankstellenbetrieb die Herstellung und den Betrieb eines Shops mit Sortimenten des Reisebedarfs sowie Flächen für Aufenthalt und Gastronomie zu ermöglichen. Dies erfolgt im Zuge des geplanten Neubaus einer zeitgemäßen Tankstelle und der beabsichtigten Schaffung von 12 Schnelladepunkten für Elektroautos. Ziel der Planung ist somit die Sicherung und der Erhalt von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Voraussetzungen für die E-Mobilität.

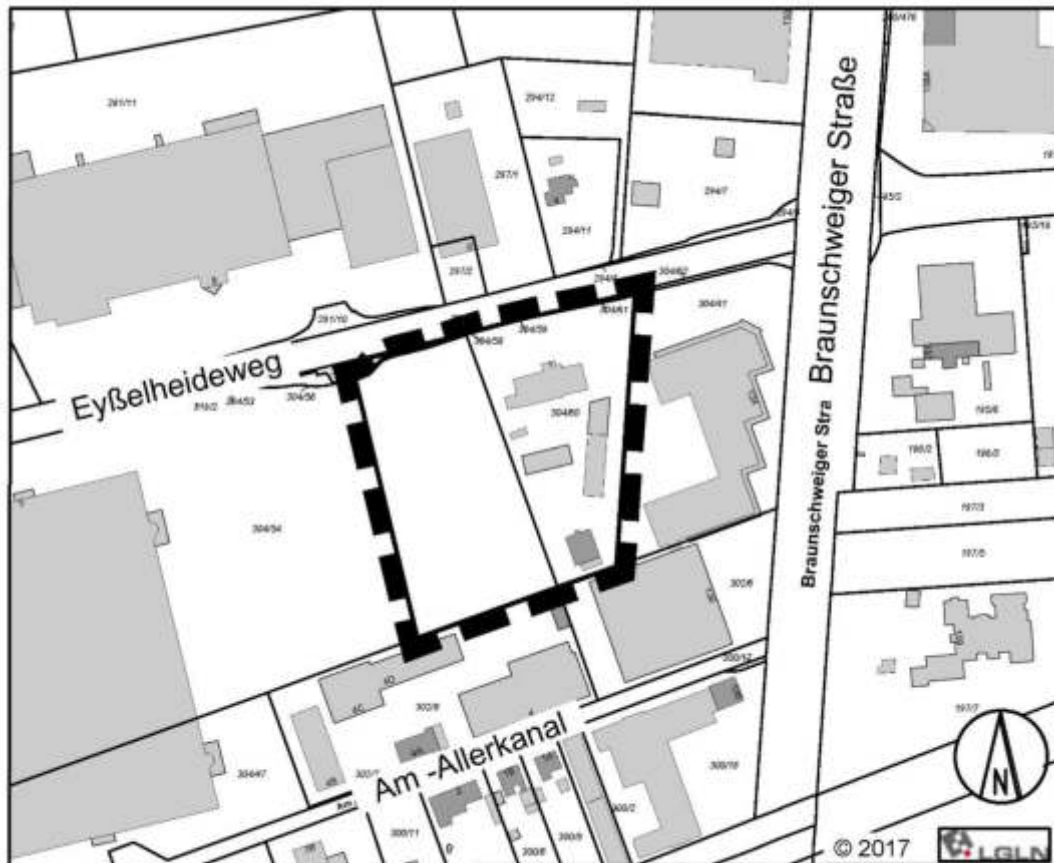
Zeit / Ort: Die betroffene Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich bis zum **25.03.2024** zu äußern. Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der folgenden Sprechzeiten

montags, mittwochs, donnerstags, freitags
donnerstags

8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an 05371 88-283.

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85
"Gewerbegebiet Eyßelheideweg Ost", 6. Änderung

Matthias Nerlich
Bürgermeister